

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Rafz werden zu einer



GEMEINDEVERSAMMLUNG

**am Montag, 18. März 2019 um 20.00 Uhr im Saal
im Zentrum Tannewäg, Tannewäg 28 in Rafz**

eingeladen. Folgende Geschäfte werden behandelt:

1. Genehmigung eines Kredites von Fr. 200'000.-- inkl. MWST und Gewährung einer Defizitgarantie für das Jubiläum „1'150 Jahre Rafz“.
2. Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes.

Aktenauflage, Stimmregister und Anfragen

Die Akten liegen zwei Wochen vor der Versammlung, d.h. ab **Montag, 4. März 2019**, im Gemeindehaus Rafz, Schalter Kanzlei, Ebene 3, während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf und können zudem auf der Homepage www.rafz.ch unter den Rubriken "News" oder „Gemeindeversammlungen“ eingesehen und heruntergeladen werden. Der Beleuchtende Bericht wird interessierten Personen auf Verlangen kostenlos zugestellt. Anfragen von allgemeinem Interesse sind gemäss § 17 des Gemeindegesetzes **spätestens 10 Arbeitstage** (bis Montag, 4. März 2019) vor der Gemeindeversammlung der Gemeindevorsteherschaft schriftlich und von der anfragenden Person unterzeichnet einzureichen.

Stimmberechtigung

Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte.

Information Bevölkerung mit Apéro

Im Anschluss an die offizielle Gemeindeversammlung findet eine Information zu aktuellen Themen aus dem Gemeinderat statt, wobei ein aktiver Austausch / Diskussion mit Anliegen zwischen Behörde(n) und Bevölkerung stattfinden soll. Bei vorgängig bekannten Themen bittet der Gemeinderat um schriftliche Eingabe bis **spätestens Montag, 4. März 2019**.

Im Anschluss wird ein Apéro offeriert.

Der Gemeinderat freut sich über Ihre Teilnahme!

